



Geschäftsbericht 2020

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Sie werden durch Formulierungen wie „glaubt“, „geht davon aus“ oder „erwartet“ und ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Die Realisierung verschiedener bekannter wie auch unbekannter Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance unserer Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen in die Zukunft gerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Strategische Entscheidungen und Beauftragungen von Atos und Atos Unify-Gesellschaften sowie die Festlegung der Verrechnungspreise
- Konjunkturrückgänge in den Branchen, in denen wir unsere Geschäftstätigkeiten betreiben
- Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, die durch die Einführung von Konkurrenzprodukten oder die mangelnde Akzeptanz unserer eigenen und von uns mitentwickelten Produkten hervorgerufen werden
- neue bzw. geänderte Vorschriften, die unsere Betriebskosten erhöhen oder anderweitig unsere Profitabilität verringern
- Ablauf oder Reduzierung des Patentschutzes für unsere Produkte
- Haftung, vor allem im Zusammenhang mit Produkthaftungsansprüchen
- Wechselkursschwankungen sowie Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage
- Aufrechterhaltung des Ergebnisabführungsvertrags
- sonstige in diesem Geschäftsbericht genannte Faktoren

Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Inhaltsverzeichnis

Zukunftsgerichtete Aussagen	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE	5
DIE CYCOS-AKTIE	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	8
LAGEBERICHT	11
Grundlagen des Unternehmens	12
Geschäftsmodell	12
Das Unternehmen	12
Technologie	12
Forschung und Entwicklung	13
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
Steuerungssystem	17
Wirtschaftsbericht	18
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
Der Unified Communications-Markt	18
cycos und Atos am Unified Communications-Markt	19
Neuorientierung der cycos AG als Atos-Dienstleister	19
Abhängigkeit von Atos	20
Personalmarkt der cycos AG	20
Geschäftsverlauf	21
Darstellung der finanziellen Kennzahlen für die cycos AG	24
Entwicklung des Auftragseingangs	24
Entwicklung der Umsatzerlöse	24
Weitere Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	25
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	28
Prognosebericht	28
Chancen- und Risikobericht	29
Geschäfts- und Umsatzrisiken und -chancen	30
Personelle Chancen und Risiken	31
Risiken geistiges Eigentum	32
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	32
Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken	32
Liquiditäts-Risiken	33
JAHRESABSCHLUSS	35
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	39
Anlagenspiegel	50
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51

Brief an unsere Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser,

lassen Sie uns zurückblicken auf ein in vielerlei Hinsicht äußerst herausforderndes Geschäftsjahr 2020. Das Corona-Virus hat im letzten Jahr die ganze Welt in den Ausnahmezustand versetzt und in kürzester Zeit alles verändert. Die anhaltende Pandemie hat uns, wie viele andere Unternehmen auch, vor große Herausforderungen gestellt.

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen lag unser Fokus insbesondere auf der Sicherheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiter. Aus diesem Grund haben wir umgehend reagiert und das Arbeitsumfeld angepasst. Ein Großteil der Mitarbeiter/innen arbeitet seit März 2020 von zuhause aus. Besprechungen werden virtuell abgehalten. Reisen wurden stark eingeschränkt bzw. storniert. Es wurde ein Hygienekonzept für den Standort ausgearbeitet. Außerdem haben wir unsere Räumlichkeiten während der ersten Lockdown-Phase auf einen Basisbetrieb reduziert, um möglichst die Sicherheit unserer Belegschaft zu garantieren, aber auch um Betriebskosten zu senken. Seit Ende Mai 2020 befindet sich unser Standort Alsdorf ununterbrochen im sogenannten gesicherten Regelbetrieb, wonach das Arbeiten von zuhause grundsätzlich Priorität hat, aber allen Mitarbeitern auch die Möglichkeit gegeben wird, bei Bedarf sicher im Büro zu arbeiten.

Eine weitere Hürde musste die cycos AG im vergangenen Jahr noch zusätzlich nehmen. Wie wir bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert haben, ist der Atos-Konzern eine strategische Partnerschaft mit dem Unternehmen RingCentral eingegangen. Im Rahmen dessen wurde auch das Atos Unify-Produkt Circuit Ende 2019 an diesen Partner verkauft. Dies hatte einen Rückgang der Beauftragung von Entwicklungsdienstleistungen seitens Atos Unify bei der cycos AG zur Folge. Hier mussten wir zügig auf die Situation reagieren und platzierten unsere Dienstleistungen nun auch in erweitertem Umfang bei anderen Atos-Projekten. Diese Umstrukturierung war und ist immer noch mit sehr viel Aufwand verbunden, hat aber zum Ziel alle derzeitigen cycos-Mitarbeiter weiterhin beschäftigen zu können, den Umsatz auf einem stabilen Niveau zu halten und auch zukünftig erfolgreich innerhalb der Atos-Gruppe agieren zu können. Auch hat es den Vorteil, dass wir die Geschäftschancen und -risiken auf einen breiteren Kundenstamm stellen konnten. Hierdurch kann sich die cycos AG weiterentwickeln.

Jedoch hat die Corona-Pandemie die teilweise Neuorientierung zunächst erschwert, da viele Kunden nur bedingt bereit waren in komplexe Software-Projekte zu investieren. Auf diese doch zunächst sehr instabile Auslastungssituation reagierten wir im April mit der Anmeldung von Kurzarbeit. Hierbei handelte es sich in der Regel um tageweise verkürzte Arbeitswochen. Die Arbeitsauslastung wird wöchentlich betrachtet und die Kurzarbeit entsprechend angepasst. Nachdem die Neuausrichtung mittlerweile auf einem guten Weg ist und wir neue Projekte übernehmen konnten, wird die Kurzarbeit mit Anstieg der Arbeitsauslastung Schritt für Schritt zurückgefahren. Nichtsdestotrotz halten wir uns auch im 1. Halbjahr 2021 die Möglichkeit der Kurzarbeit offen, da wo erforderlich.

Der Transformationsprozess ist zum aktuellen Zeitpunkt auf einem guten Weg. Wir sind mittlerweile in mehreren Projekten für andere Atos-Gesellschaften vertreten und weitere interessante, langlaufende Projekte sind in Aussicht. Wir prüfen fortlaufend, ob die gegenwärtige Positionierung

im Konzern basierend auf der jeweils aktuellen Situation sinnvoll ist oder ob eine Anpassung der Ausrichtung notwendig ist.

Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen spiegelt die Einschätzung, dass wir die Krise bisher gut überstanden haben, wider. Der Umsatzrückgang hielt sich – gerade unter Berücksichtigung der Kurzarbeit - in Grenzen. Das EBIT ist gegenüber dem Vorjahr sogar gestiegen. Grund für das verbesserte EBIT sind die Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit Corona, welche im Laufe des Berichts näher erläutert werden.

Zusammengefasst können wir sagen, dass die Neuausrichtung der cycos AG eine überaus wichtige und bereits jetzt positive Entwicklung für die cycos AG darstellt, die wir trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie bisher gut gemeistert haben. Dennoch erfordert die derzeitige Situation Flexibilität. Wir müssen uns bestmöglich an die jeweils aktuellen Umstände anpassen, ohne den Schutz unserer Mitarbeiter oder die Transformation zu gefährden.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die in dieser Krise einen unermüdlichen Einsatz gezeigt haben, den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und dabei die Gesellschaft weiterzuentwickeln. Es war und ist für alle noch immer eine außergewöhnliche Situation mit vielen Einschränkungen. Wir hoffen auf eine baldige Besserung und wünschen auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser weiterhin beste Gesundheit.

Der Vorstand

Die cycos-Aktie

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2013/2014 veranlassten Delistings, sind die Aktien der cycos AG seit dem 22. Januar 2015 nicht mehr an der Börse notiert.

Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, über wesentliche Geschäftsereignisse und über die Unternehmensplanung unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrates laufend über relevante Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat der Aufsichtsrat vier Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Beschluss im Wege elektronischer Post gefasst. Weitere Beschlüsse gab es nicht. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war, neben der laufenden Überwachung der Geschäftsführung, ein Thema der Arbeit des Aufsichtsrates die Prüfung der Bonität der CHG Communications Holding GmbH im Hinblick auf den mit der Gesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag sowie der Atos SE vor dem Hintergrund des „Cash Concentrating-Systems“.

Weiterhin wurden das Thema Corona und die Auswirkungen auf die cycos AG intensiv besprochen. Ebenfalls wurden die Themen cycos-R&D, Compliance-Audit und Risikomanagement sowie die Atos-Integration ausführlich behandelt. Andere Themen waren die Optimierung der Mietfläche, der Tätigkeitsumfang des CEO, die Jahreshauptversammlung sowie das Budget 2021. Der Finanzbericht wurde vor der Veröffentlichung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss der cycos AG für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des Berichts zur Lage der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates im April 2021 intensiv beraten und eingehend geprüft. An diesen Erörterungen nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts zur Lage der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der cycos AG, der damit für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der cycos AG für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit in dem ganz besonderen vergangenen Geschäftsjahr 2020. Er wünscht ihnen für die weitere Unternehmensentwicklung und den Herausforderungen des neuen Geschäftsjahres 2021 viel Erfolg.

Alsdorf, im April 2021

Dr. Michael Tigges, LL.M.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Das Unternehmen

Die cycos AG mit Sitz in Alsdorf ist ein Dienstleistungsunternehmen, welches Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung erbringt.

Einen großen Anteil haben dabei Dienstleistungen im Bereich Unified Communications und Collaboration, aber auch andere Bereiche stehen im Fokus - insbesondere dann, wenn es um die Integration diverser Kommunikationsdienste mit Unternehmensprozessen geht.

Überwiegend werden die Dienstleistungen der cycos AG im Geschäftsbereich R&D in Form von auftragsbezogenen Softwareentwicklungsleistungen erbracht.

Diese erfolgen zum einen für die Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München¹, mit der über die CHG Communications Holding GmbH, München², in Teilbereichen eine technologische Partnerschaft besteht. Zwischen der cycos AG und der CHG besteht zudem wirtschaftlich/gesellschaftsrechtlich ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zum anderen umfasst der Geschäftsbereich R&D nunmehr auch zu substantiellen Teilen projektbasierte Tätigkeiten für andere Atos-Unternehmenseinheiten im Bereich Softwareentwicklung, Test, Development & Operations (DevOps) sowie Tätigkeiten im Bereich Software Architektur und im Bereich Produktmanagement.

Ein weiteres Geschäftsfeld neben dem Bereich R&D ist das OEM³-Lizenzgeschäft, welches die Lizenzierung von cycos-Produkten an Atos Unify betrifft.

Zusätzlich werden in geringen Teilen kaufmännische Dienstleistungen für Atos-Gesellschaften angeboten.

Technologie

Seit über 30 Jahren stehen Kommunikationstechnologien im Fokus der cycos R&D, beginnend mit Software-Lösungen für analoge Kommunikationssysteme in den frühen Neunzigern, gefolgt von ISDN-Kommunikationsservern, über die Integration von VoIP⁴ und SIP⁵ bis hin zu WebRTC⁶ basierten Kommunikationssystemen in der Cloud und in Kunden betriebenen Data Centern.

Im Geschäftsjahr 2020 lag besonderes Augenmerk auf der Integration dieser Kommunikationsdienste in die Geschäftsprozesse der Kunden, basierend auf einer „Communications Platform as a Service“ (CPaaS). Dazu gehören auch Lösungen im Bereich IVR⁷. Dabei geht es um die Entwicklung von

¹ Im Weiteren Atos Unify

² Im Weiteren CHG

³ Original Equipment Manufacturer

⁴ Voice over IP

⁵ Session Initiation Protocol

⁶ Web Real-Time Communication

⁷ Interactive Voice Response

hochgradig kundenspezifischen Sprachapplikationen in Verbindung mit Spracherkennung und Sprachsynthese, oftmals in Verbindung mit dem Atos Unify Contact Center. Vermehrt rücken, im Rahmen der Integration von Kommunikationsdiensten in Unternehmensprozesse, weitere lösungsspezifischere Technologien in den Vordergrund und bestimmen die Ausrichtung der Entwicklungstätigkeiten in der R&D.

Dies sind zum einen die in den Unternehmen genutzten vielfältigen Software-Lösungen und deren Schnittstellen, aber auch verschiedene Cloud-Technologien. Auch die Integration von anderen innovativen Technologien, wie AR/VR⁸, findet Einzug in die cycos-R&D.

Forschung und Entwicklung

Im Bereich R&D konnten im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.587 (Vorjahr TEUR 5.057) erzielt werden.

Im Rahmen der Auftragsentwicklung für Atos Unify ist die cycos-R&D für die Zulieferung verschiedener Kernkomponenten für eine Vielzahl von Atos Unify Produkten verantwortlich.

Diese Tätigkeiten und weitere Themenfelder im Bereich Forschung und Entwicklung für andere Atos-Einheiten sollen auch im neuen Geschäftsjahr weiterentwickelt werden.

Im Bereich R&D waren zum 31. Dezember 2020 49 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 51 Mitarbeiter).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Personalstrategie

Die cycos AG agiert in einer schnelllebigen Branche, die sich durch starken Verdrängungswettbewerb und einen hohen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern, insbesondere in der Softwareentwicklung und angrenzenden Aufgabenbereichen, auszeichnet. Die vorrangigen Ziele des Personalmanagements sind daher

- unsere Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden, um Know-how zu bewahren,
- bei Bedarf die am besten qualifizierten Mitarbeiter zu rekrutieren, um uns kontinuierlich zu erneuern und sicherzustellen, dass wir jederzeit die passenden Mitarbeiter zur Verfügung haben, sowie
- flexibel, effektiv und effizient zu handeln, um im Wettbewerb zu bestehen.

⁸ Augmented Reality/Virtual Reality

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Mitarbeiterbindung

Um unsere Mitarbeiter gerade in herausfordernden Zeiten zu binden, unternehmen wir unterschiedlichste Anstrengungen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Personalentwicklung und Weiterbildung. Wir leben den Grundsatz, dass jede Form der Weiterbildung, die für unser jetziges und potenzielles zukünftiges Geschäft notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist oder zur persönlichen Entwicklung des Mitarbeiters positiv beiträgt, erwünscht ist und gefördert wird. Dies geschieht zum Beispiel in Form von fachspezifischen Trainings, Soft-Skill-Schulungen, Sprachkursen, Teilnahme an Software-Konferenzen und –Tagungen, Teilnahme an Vorträgen oder auch Abend- bzw. Fernstudiengängen. Mit der Integration in den Atos-Konzern stehen den cycos-Mitarbeitern auch viele Förderungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Atos offen. Die cycos AG ist in die Entwicklungsprogramme und –prozesse sowie in das Talent Management des Atos-Konzerns eingebunden. Diese Möglichkeiten unterstützen unser Bestreben.

Wir legen großen Wert auf ein positives, von Vertrauen, Respekt und Transparenz geprägtes Arbeitsklima, das von den Führungskräften in allen Bereichen vorgelebt wird. Hierdurch schaffen wir die Voraussetzung für hohe Leistungsbereitschaft und binden unsere Mitarbeiter an unser Unternehmen. Wir überprüfen kontinuierlich, ob dieses Arbeitsklima gegeben ist. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir über den Atos-Konzern wieder an der Befragung von Great Place to Work teilgenommen und konnten hier großteils positive Ergebnisse für die cycos AG erzielen. Auch diese Befragung hat ein positives Arbeitsklima bestätigt. Hierbei möchten wir insbesondere die sozialen Bereiche wie Teamgeist und Fairness hervorheben, die überdurchschnittlich gut abgeschnitten haben. Aber auch in schwierigen Situationen versuchen wir durch Feedback, offene Gespräche und regelmäßige Mitarbeiterversammlungen, in denen der Vorstand für Fragen und Dialoge zur Verfügung steht, ein positives Arbeitsklima beizubehalten.

Einen hohen Stellenwert hat für uns auch die Gesundheits- und Familienfreundlichkeit. Nur Mitarbeiter, die gesund sind und ihr Privatleben mit den hohen Anforderungen, die wir stellen, in Einklang bringen, werden langfristig ihr Wissen und ihr Engagement für cycos einsetzen. Aus diesem Grund bieten wir sehr flexible Arbeitszeiten an, abteilungsabhängig können Einsätze im Homeoffice genehmigt werden, wir unterstützen Teilzeitarbeit und kümmern uns um die Umsetzung von sozialen Maßnahmen (u. a. Kindergartenzuschuss, hauseigene Cafeteria mit Mittagsverpflegung, Obstkorb), welche die Mitarbeiterzufriedenheit weiter steigern sollen. In der aktuellen Situation ist Homeoffice für nahezu jeden Mitarbeiter möglich und zum Schutz unserer Mitarbeiter befürworten wir es, wenn hiervon Gebrauch gemacht wird. Die durchschnittlichen Krankheitstage bei der cycos AG liegen im GJ 2020 bei 6 Krankentagen pro Mitarbeiter⁹ und liegen damit weiterhin unter dem von der im TK-Gesundheitsreport 2020 ermittelten Durchschnitt von 15,4 Krankentagen deutschlandweit über alle Branchen im Jahr 2019¹⁰.

Durch regelmäßige Betriebsveranstaltungen fördern wir ein positives Betriebsklima, die Motivation und das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Mitarbeiter sowie die Identifikation mit dem Unternehmen. Leider war dies im Jahr 2020 nicht im gewohnten Umfang möglich.

⁹ Ohne 4 Langzeitkranke

¹⁰ TK-Gesundheitsreport 2020 – Seite 10.

Themen wie die Übernahme durch den Atos-Konzern und die damit zusammenhängenden organisatorischen Veränderungen bei der cycos AG führten in den vergangenen Jahren zum Teil zu Verunsicherungen in der Belegschaft. Ein Faktor für die in der Vergangenheit teilweise hohe Fluktuationsquote bei der cycos AG lag neben diesen Unsicherheiten vermutlich auch in der generellen Bewegung in der IT- & Telekommunikations-Branche. Die Mitarbeiter suchten immer wieder neue Herausforderungen und die Nachfrage nach entsprechenden Fachkräften ist deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass im zurückliegenden Geschäftsjahr auch unter Corona-Bedingungen die Fluktuationsquote lediglich auf 7% gestiegen ist (Vorjahr 3,3%).

2. Personalbeschaffung

Die Fach- und Führungskräftegewinnung erhält immer größere Bedeutung. Das Atos Recruiting Team unterstützt uns bei der Besetzung offener Positionen bei der cycos AG. Zunächst folgen wir der Atos-Vorgabe „Internal First“, wonach zunächst die eigenen Mitarbeiter bei Interesse eine Chance auf einen neuen Karriereweg bekommen sollen, wobei hier eine Konzernbetrachtung greift. Können wir eine Stelle nicht in geeigneter Form intern besetzen, wählen wir unsere Recruiting-Kanäle sorgfältig aus und setzen dabei insbesondere auf elektronische Medien oder die Unterstützung durch professionelle Agenturen.

Wir legen besonderen Wert auf schnelle Entscheidungsprozesse und einen fairen Umgang mit allen Bewerbern.

Unsere Personalentwicklung trägt dazu bei, dass wir viele Stellen intern besetzen können.

3. Nachwuchsförderung

Das Thema Nachwuchsförderung hat bei der cycos AG einen hohen Stellenwert. Deshalb beteiligt sich cycos auch an der Nachwuchsförderung im Konzern und fördert junge Talente für Fach- und Führungslaufbahnen. So bietet Atos seinen jungen Talenten diverse lokale oder globale Programme an, um dabei zu unterstützen, die persönlichen Entwicklungsziele und -maßnahmen zu erreichen.

Des Weiteren beschäftigt die cycos AG nicht nur studentische Hilfskräfte, sondern bietet auch die Möglichkeit, den Ausbildungsberuf mathematisch-technischer Softwareentwickler in Kombination mit einem FH-Studium im Bereich Informatik (MATSE) zu ergreifen.

Wie wichtig uns die Themen Ausbildung und die Schaffung von Ausbildungsplätzen sind, wird unter anderem dadurch sichtbar, dass wir, wann immer möglich, unsere Auszubildenden nach Bestehen der Abschlussprüfung als qualifizierte und kompetente Mitarbeiter übernehmen. Auch das Nachbesetzen freier Stellen mit Mitarbeitern aus den eigenen Reihen ist uns ein Anliegen.

4. Flexibilität, Effektivität und Effizienz

Die Ziele Flexibilität, Effektivität und Effizienz bedeuten für unsere Personalarbeit, den Mitarbeitern, insbesondere durch weitestgehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Vertrauensarbeitszeit, die

Möglichkeit zu geben, sowohl ihre Leistung optimal einzubringen und unseren hohen Anforderungen gerecht zu werden als auch ihre privaten Lebensumstände größtmöglich in Einklang zu bringen.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, Gehaltsdurchsprachen und Zielvorgaben helfen uns, unsere Unternehmensstrategie zu jedem einzelnen Mitarbeiter zu transportieren sowie Effektivität und Effizienz zu einem Leitmotiv unserer Motivation zu machen. Hierzu gibt es durch die Integration in den Atos-Konzern einen konzernweiten und umfangreichen Prozess.

5. Anreizsysteme

Bei einigen Führungskräften und Leistungsträgern der cycos AG sind leistungsabhängige Vergütungsbestandteile vereinbart. Hierbei sind die variablen Vergütungen sowohl an Zielvorgaben von Atos bzw. Atos Unify als auch an cycos-eigene, inhaltliche Ziele gekoppelt.

Zahlen und Fakten

Unsere zum 31. Dezember 2020 insgesamt 59 aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben danach, unseren Kunden und Partnern sowohl intern als auch extern als kompetente und erfahrene Ansprechpartner zur Seite zu stehen.

Diese 59 Mitarbeiter teilen sich in folgende Gruppen auf:

	31.12.2020	31.12.2019
Festangestellte	58	59
Auszubildende	1	2
Sonstige Mitarbeiter (Praktikanten, Studenten, Aushilfen)	0	2
Gesamt	59¹¹	63¹²

Die Belegschaft hat sich, wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar, gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 nur geringfügig verändert. Im Geschäftsjahr 2020 verließen 2 Festangestellte das Unternehmen auf eigenen Wunsch und eine Festangestellte kehrte aus der Elternzeit¹³ zurück. Weiterhin haben eine studentische Hilfskraft sowie eine Auszubildende das Unternehmen verlassen.

Ein weiterer MATSE-Auszubildender konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Ausbildung erfolgreich abschließen. Wir freuen uns, dass er ab dem 1. Januar 2020 als Festangestellter weiter für uns tätig ist, nachdem er übergangsweise einige Monate als studentische Hilfskraft für uns tätig war.

Für das Jahr 2021 streben wir nach Möglichkeit an, bis zu zwei weiteren Auszubildenden einen Ausbildungsplatz anzubieten und damit die Zahl der Auszubildenden wieder zu erhöhen.

¹¹ Angabe in Personen, dies entspricht 53,24 Vollzeitstellen

¹² Angabe in Personen, dies entspricht 55,77 Vollzeitstellen

¹³ Mitarbeiter in Elternzeit sind dauerhaft in den Personalzahlen enthalten

Steuerungssystem

Unser unternehmerisches Handeln ist auf die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere für Gesellschaften im Atos-Konzernverbund, und ein ausgewogenes Umsatz-Kosten-Verhältnis ausgerichtet. Daran orientiert sich auch unser Steuerungssystem.

Die Controlling-Abteilung der cycos AG ist für das interne Kontrollsystem verantwortlich. Sie übernimmt in enger Zusammenarbeit, basierend auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Rahmenbedingungen, die Budgetplanung. Zur Kontrolle der laufenden Geschäftsentwicklung fertigt die Controlling-Abteilung Soll-Ist-Abweichungen der Umsatzerlöse, Kosten, Ergebnisse und Mitarbeiterzahlen an. Des Weiteren richtet die cycos AG einen besonderen Blick auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und bereitet all diese Daten in monatlichen Berichterstattungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat auf. Diese Parteien besprechen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen die aktuelle Lage des Unternehmens und treffen bei Bedarf nach eingehender Überprüfung kurz- und langfristige Entscheidungen.

Das Steuerungssystem wird bei Bedarf an Veränderungen angepasst und regelmäßig auf Verbesserungspotential überprüft. Bedeutende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Unsere finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Umsatzerlöse
- Gesamtkosten
- EBIT (Earnings Before Interest and Taxes - Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Aufwendungen und Erträgen mit außerordentlichem Charakter, Finanzergebnis, Zinsen und Ertragsteuern)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Mitarbeiteranzahl
- Durchschnittliche Krankheitstage
- Fluktuationsrate

Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftslage war im abgeschlossenen Geschäftsjahr weltweit stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Durch diverse Lockdown-Phasen hatte nicht nur der Einzelhandel starke Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung anderer Branchen war von den Effekten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen.

So gab es zwar durch die Zunahme von digitalen Aktivitäten (Homeoffice, Online-Shopping, digitales Lernen, etc.) einen Aufschwung bei der Nachfrage nach digitalen Produkten. Hier könnte man vermuten, dass dies eine Umsatzsteigerung im Atos-Konzern zur Folge hatte. Jedoch waren viele Kunden und potenzielle Kunden in ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Lage nicht bereit größere Investitionen zu tätigen. Dies bremste die Vertriebsaktivitäten aus. Weiterhin waren Serviceaktivitäten aufgrund der Lockdown-Phasen und weiteren Maßnahmen nicht im gewohnten Umfang möglich. Die Servicetechniker hatten nur einen stark eingeschränkten Zugang zu Kundenstandorten und nicht alle Dienstleistungen können aus der Ferne erbracht werden.

Diese globalen Umstände bewirkten eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung – auch bei den Atos-Gesellschaften und somit auch der cycos AG.

Der Unified Communications-Markt

Unified Communications vereint verschiedenste Kommunikationsmedien, Netzwerke, Systeme, IT-Business Applications und in manchen Fällen auch Consumer Applications auf unterschiedlichen Endgeräten. Das Ziel von UC-Produkten ist die Produktivität der Benutzer und Unternehmensprozesse zu verbessern.

Unified Communications hat sich bereits erfolgreich zu einer in der Praxis bewährten Lösung sowie als lohnende Investition für Unternehmen in verschiedensten Industrien etabliert. Die Marktanteile im UC- und UCaaS-Markt sind hart umkämpft. Unter den Marktteilnehmern befinden sich neben Atos Unify bzw. Atos Unternehmen wie Microsoft, Alcatel-Lucent, Cisco, Avaya, NEC, Huawei und Mitel. Laut Grand View Research ist im Laufe der nächsten Jahre für den UCC¹⁴-Markt ein prozentuales Wachstum im zweistelligen Bereich zu erwarten.

Aktuelle Topthemen im UC-Markt sind Cloud-basierte Lösungen, „UC as a Platform“, ubiquitäre Mobilität und Teamwork/Collaboration. Die Verzahnung von IT und Telekommunikation ist gerade ein wichtiges Thema für die Unternehmen. Mit WebRTC setzt sich zunehmend ein neuer, offener Standard für Echtzeitkommunikation (VoIP¹⁵, Chat, Video) innerhalb eines Webbrowsers durch.

¹⁴ Unified Communication and Collaboration

¹⁵ Voice over IP

cycos und Atos am Unified Communications-Markt

Die Unified Communications-Branche wird auch weiterhin von den sogenannten „Big Playern“ bestimmt. Um sich nicht allein dem Wettbewerbsdruck stellen zu müssen und bessere Chancen am Markt zu erhalten, arbeitet die cycos AG weiterhin sehr eng mit Atos Unify und nun auch verstärkt mit anderen Atos-Gesellschaften zusammen. Durch die Erbringung von entwicklungspezifischen Dienstleistungen für Atos-Gesellschaften positioniert sich die cycos AG nach wie vor indirekt am Markt. Die Kombination aus den verschiedenen Atos-Gesellschaften bietet eine der weitreichendsten Spannen an Digital Workplace Services in der Industrie.

Atos ist ein weltweit führendes Unternehmen für die digitale Transformation. Die Atos-Gruppe bietet maßgeschneiderte, ganzheitliche Lösungen für sämtliche Branchen in 73 Ländern. Atos' Digital Workplace nimmt im Gartner Magic Quadrant for Managed Workplace Services Europe and North America 2020 weiterhin eine Position als „Leader“ ein.¹⁶

Atos Unify, eine Atos-Gesellschaft, ist ein weltweit führendes Unternehmen für Kommunikationssoftware und -services, das einen Großteil der „Global 500“-Unternehmen mit seinen integrierten Kommunikationslösungen beliefert. Aragon Research bezeichnete Atos Unify auch im Jahr 2020 wieder als „Leader“ im Aragon Research Globe for UCC 2020.¹⁷

Um weiterhin in diesem hart umkämpften Markt konkurrenzfähig zu bleiben, hat Atos diverse technische und strategische Partnerschaften unter anderem mit Google Cloud, SAP, Microsoft, University of Oxford, University of Cambridge, IBM, Siemens und RingCentral.

Die cycos AG erbringt auch nach dem Verkauf des Produkts Circuit an RingCentral weiterhin Entwicklungsdienstleistungen im Bereich Realtime Communication & Collaboration und ist somit auch jetzt noch über Atos Unify am UCC-Markt präsent.

Des Weiteren trägt cycos Dienstleistungen im Bereich „Next Generation 9-1-1 (NG9-1-1)“ bei. Hierbei handelt es sich auch um Unified Communications im erweiterten Sinne – nämlich um die Bereitstellung von Kommunikationssoftware für kritische Umgebungen, in diesem Fall der Notrufnummer 9-1-1. Die Prozesse in Notrufzentralen sind komplex und die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle. Voraussetzung für eine schnelle Reaktion und die rasche Koordination von Einsatzkräften und Beteiligten ist ein integriertes Kommunikationssystem, das Notruftelefonie, Polycom Funk und Textmeldungen in einem homogenen und einheitlichen Kommunikationssystem vereint.

Neuorientierung der cycos AG als Atos-Dienstleister

Um dem Umsatzrückgang durch den Verkauf von Circuit im Bereich UCC entgegenzuwirken und das Leistungsportfolio und den Kundenstamm weiterzuentwickeln beteiligt sich die cycos AG nun auch vertieft an diversen Projekten anderer Atos-Gesellschaften. Zum aktuellen Zeitpunkt kristallisiert sich hier noch keine feste Branche heraus, in der wir uns mit Atos als Partner bewegen. Es handelt sich vielmehr um Projekte aus verschiedenen Branchen – z.B. dem Finanz- oder Energiesektor. Fokus

¹⁶ Gartner Magic Quadrant for Managed Services Europa & North America, Februar 2020.

¹⁷ The Aragon Research Globe for Unified Communications and Collaboration, 2020.

der Projekte ist der Betrieb von Anwendungen sowie die Anwendungsmodernisierung auf Software as a Service (SaaS). Durch die Übernahme von End2end-Service für die Geschäftsanwendungslandschaft, wird den Kunden ermöglicht sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Den Kunden wird die Entwicklung, das Management, die Erweiterung und der nachhaltige Betrieb von Applikationslandschaften sowie die Modernisierung und Transformation von Kundenanwendungen in SaaS-Lösungen durch die Nutzung von Automation & Robotics und agiler Arbeitsmethoden angeboten.

Software as a Service (SaaS) basiert auf einem Lizenzmodell, mit dem Software als Service angeboten wird – z.B. durch die Bereitstellung über das Internet. Der Anwender erwirbt eine Lizenz und kann die Software nutzen, ohne sie auf eigenen Servern installieren zu müssen.

Gartner prognostiziert ein hohes Marktwachstum im Bereich „Software as a Service“. Es wird mit einer weltweiten Steigerung von 101,5 Milliarden USD im Jahr 2020 auf 117,8 Milliarden USD im Jahr 2021 und einer weiteren Investition von 138,3 Mio. USD im Jahr 2022 gerechnet. Dies ist eine Steigerung um 36,2 % in 2 Jahren. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie haben sich SaaS-Lösungen bewährt. Unternehmen wollen Kosten reduzieren und mobile Arbeitsmöglichkeiten für die Mitarbeiter schaffen. Deshalb erwartet Gartner eine erhöhte Investmentbereitschaft in Technologien, die mobiles Arbeiten von überall ermöglichen, aber einen geringen Support-Aufwand mit sich bringen.¹⁸

Abhängigkeit von Atos

Aufgrund der starken Vernetzung mit Atos ist die Geschäftsentwicklung der cycos AG in hohem Maße an den wirtschaftlichen Erfolg und die strategischen Entscheidungen von Atos geknüpft. Wesentliche Veränderungen im Markt- und Branchenumfeld, die den Erfolg von Atos beeinflussen, schlagen sich damit indirekt auch im Geschäft der cycos AG nieder. Derzeit werden damit verbundene Risiken durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der CHG und die Einbindung in den Atos-Konzern begrenzt. Die cycos AG muss sich allerdings grundsätzlich permanent den veränderten Marktanforderungen stellen, um langfristig erfolgreich zu sein.

Personalmarkt der cycos AG

Über 70 % des Beitrags zur Bruttowertschöpfung im Kammerbezirk Aachen stammen aus dem Bereich der Dienstleistungen. Der Informations- und Telekommunikationssektor¹⁹ steuert hierzu einen wesentlichen Anteil bei. Nach den unternehmensbezogenen Dienstleistern, dem Versicherungssektor und dem Grundstücks- und Wohnungswesen stellt die Datenverarbeitungsbranche in der Dienstleistungswirtschaft die viertgrößte Gruppe der Unternehmen in der Region Aachen dar.

In der Region Aachen zählt die ITK-Branche mit über 12.600 Beschäftigten zu den stärksten Wirtschaftszweigen. Mit 2,88 % liegt ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Kammerbezirk Aachen leicht über dem Landesdurchschnitt von 2,60 %. Der Anteil in Höhe von 4,93 % in der Städteregion Aachen zeigt die Bedeutung des Informations- und Telekommunikationssektors für die Region.

¹⁸ Pressemitteilung, Gartner, 17.11.2020.

¹⁹ Im Folgenden ITK-Sektor oder ITK-Branche

Unter den in der Region ansässigen Unternehmen finden sich international bekannte Namen wie Ascom, Ericsson, Datus, Inform usw.²⁰

Zahlreiche IT-Stellen bleiben in Deutschland unbesetzt, weil die Nachfrage die Anzahl der entsprechend qualifizierten Fachkräfte deutlich übersteigt. 52% der Unternehmen mit offenen IT-Stellen sucht Software-Spezialisten.²¹ Der IHK-Fachkräfte-Monitor NRW zeigt eine deutliche Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage für Informatiker²². Bitkom meldet, dass Ende 2020 86.000 Stellen für IT-Experten vakant waren. Dies sei der zweithöchste Wert, der seit der Ersterhebung jemals gemessen wurde. Durchschnittlich bleiben offene Stellen sechs Monate unbesetzt.²³ Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig IT-Experten sind. Immer mehr Geschäftsmodelle und Prozesse wurden digitalisiert. Die Pandemie hat einen Digitalisierungsschub ausgelöst, weshalb die Nachfrage nach IT-Experten auch zukünftig weiter steigen wird.²⁴

Damit befindet sich die cycos AG in einem starken Mitbewerberumfeld, wenn es um das Thema Personalbeschaffung und -bindung geht. Die gefragten IT-Fachkräfte befinden sich aufgrund der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage in einer besonders guten Verhandlungsposition. So können sich gute IT-Spezialisten, insbesondere Softwareentwickler, den Arbeitgeber aussuchen, nicht umgekehrt. Es besteht anstelle eines Arbeitgeber- ein Arbeitnehmermarkt. Die Unternehmen müssen sich somit aktiv um die IT-Fachkräfte bemühen, um offene Stellen zu besetzen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war, wie auch zum Jahreswechsel 2019/2020 erwartet, sehr stark beeinflusst durch die Neuausrichtung der Entwicklungsdienstleistungen Anfang des Jahres im Rahmen des Verkaufs des Atos Unify-Produktes Circuit an RingCentral. Ebenso spielt die Integration von cycos in die Atos-Gruppe weiterhin eine Rolle. Ab dem Frühjahr 2020 nahm der Ausbruch der Corona-Pandemie einen ungeplant äußerst starken Einfluss auf den Verlauf der Geschäfte im vergangenen Geschäftsjahr.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnt, musste die cycos AG sich im Zuge einer übergeordneten Strategie im Unternehmensbereich „Unified Communications & Collaboration“ neu ausrichten. Im Rahmen dieser Strategie wurde das Produkt „Circuit“, an dessen Entwicklung die cycos AG erheblich beteiligt war, an RingCentral verkauft. Dies hatte einen starken Rückgang der Beauftragungen für Entwicklungsdienstleistungen seitens Atos Unify zur Folge, sodass wir unsere Entwicklungsprojekte zu wesentlichen Teilen neu ausgerichtet haben. Diese aufwendige Umstrukturierung wurde durch die Corona-Pandemie allerdings erschwert, da viele Atos-Kunden in dieser Situation nur bedingt bereit waren, in komplexe Software-Projekte zu investieren und sich Projekte verlangsamen. Dies führte bei der cycos AG zunächst in der ersten Jahreshälfte zu Umsatzeinbußen.

²⁰ Industrie in Zahlen, IHK Aachen, S. 23, Stand Mai 2020.

²¹ Bitkom – Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte, Dezember 2020, www.bitkom.org

²² IHK Fachkräftemonitor NRW, www.ihk-fachkraefte-nrw.de

²³ Bitkom – Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte, Dezember 2020, www.bitkom.org

²⁴ Bitkom – Auf 100.000 Beschäftigte kommen 2.600 IT-Spezialisten, www.bitkom.org

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen lag unser Fokus insbesondere auf der Sicherheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiter. Aus diesem Grund haben wir umgehend reagiert und das Arbeitsumfeld angepasst. Ein Großteil der Mitarbeiter/innen arbeitet seit März von zuhause aus. Besprechungen werden virtuell abgehalten. Reisen wurden stark eingeschränkt bzw. storniert. Es wurde ein Hygienekonzept für den Standort ausgearbeitet. Außerdem haben wir unsere Räumlichkeiten während der ersten Lockdown-Phase auf einen Basisbetrieb reduziert, um möglichst die Sicherheit unserer Belegschaft zu garantieren, aber auch um Betriebskosten zu senken. Seit Ende Mai 2020 befindet sich unser Standort Alsdorf im sogenannten gesicherten Regelbetrieb, wonach das Arbeiten von zuhause grundsätzlich Priorität hat aber allen Mitarbeitern auch die Möglichkeit gegeben wird, bei Bedarf sicher im Büro zu arbeiten.

Durch die erschwerte Situation gab es auch keine vollständige Arbeitsauslastung, weshalb wir uns dazu entschlossen haben ab April 2020 Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit anzumelden. Hierbei handelt es sich in der Regel um tageweise verkürzte Arbeitswochen. Die Arbeitsauslastung wird wöchentlich betrachtet und die Kurzarbeit entsprechend angepasst. Nachdem die Neuausrichtung mittlerweile auf einem guten Weg ist und wir neue zum Teil zukunftsweisende Projekte übernehmen konnten, wurde die Kurzarbeit bereits mit Anstieg der Arbeitsauslastung Schritt für Schritt zurückgefahren. Nichtsdestotrotz halten wir uns auch im 1. Halbjahr 2021 die Möglichkeit der Kurzarbeit weiterhin offen.

Aufgrund unserer nach wie vor starken Position als qualitativ hochwertiger Entwicklungsstandort innerhalb des Atos-Konzerns konnten wir mittlerweile signifikante Ressourcen auf andere Geschäftseinheiten von Atos umlenken und unsere Entwicklungsdienstleistungen in anderen Projekten diverser Atos-Gesellschaften platzieren. Hierbei handelt es sich um Projekte in diversen Industrien - beispielsweise im Automotive-Bereich, im Finanz- oder auch Energiesektor sowie im Gesundheitswesen. Die Projekte selbst umfassen gemäß unserer Expertise die verschiedenen Aspekte der Softwareentwicklung. Angefangen bei den agilen Methoden der Softwareentwicklung, über die Implementierung von Server- und Client-Komponenten bis hin zur Bereitstellung erforderlicher Suites für die Test-Automatisierung.

Durch diese neuen Kooperationen ist der Transformationsprozess auf einem guten Weg. Weitere Projekte sind in Aussicht und wir prüfen fortlaufend, ob wir unsere gegenwärtige Position erneut anpassen müssen, um uns an die aktuelle Situation anzupassen.

Auch hatten wir bereits im letzten Geschäftsbericht darüber berichtet, dass wir die Optimierung der Mietfläche planen, um die Betriebskosten zu senken und in die Modernisierung unseres Standortes zu investieren. Dieses Projekt wurde ebenfalls durch die Corona-Pandemie, aber auch durch die Neuorientierung der cycos AG verzögert. Das neue Raumkonzept wurde bereits erarbeitet, jedoch wurde aufgrund der außergewöhnlichen Situation vorübergehend ein Vorantreiben des Prozesses ausgesetzt. Grund hierfür ist, dass sich durch die vermehrte Homeoffice-Arbeit während der Corona-Pandemie eventuell auch nach Ende der Pandemie eine veränderte Arbeitsweise mit Verlagerung eines Großteils der Arbeit ins Homeoffice ergeben könnte. Des Weiteren soll abgewartet werden, ob die nun stattfindende Neuorientierung zu einer anderen Nutzung der Arbeitsstätte in Alsdorf führt. Bevor wir also in einen kostenintensiven Umbau investieren, der die zukünftigen Anforderungen

möglicherweise nicht optimal abdeckt, wollen wir zunächst für ein weiteres Jahr abwarten wie sich die Situation entwickelt.

Schritt für Schritt wird die cycos AG auch immer wieder in weitere Atos-Strukturen eingebunden. Der Atos SE ist selbstverständlich daran gelegen den Konzern möglichst effizient aufzustellen, um weiter an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Deshalb werden permanent Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den einzelnen Konzerngesellschaften, auch der cycos AG, geprüft und – wo möglich – umgesetzt. Durch diese Synergien werden einige Arbeitsprozesse automatisiert und/oder verschlankt, sodass hier auch künftig weitere Einsparungen realisiert werden können.

Die cycos AG hat schon in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 vermehrt Dienstleistungen von Atos-Gesellschaften sowie externen Unternehmen über einen Atos-Gruppen-Service-Vertrag, in den die cycos AG einbezogen wurde, genutzt. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr haben sich weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben. So wurden zum Beispiel die Unternehmensbereiche Arbeitssicherheit und Site Security an die Atos-Struktur angehängt. Dies gewährleistet nicht nur eine konzernweit einheitliche Handhabung, sondern ermöglicht cycos den Zugriff auf wichtige Ressourcen. Hierdurch findet nicht zuletzt auch ein umfangreicher Wissensaustausch zwischen den Fachleuten der verschiedenen Gesellschaften statt.

Darüber hinaus konnte die cycos AG im Geschäftsjahr 2020 temporär Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung für eine Atos-Gesellschaft erbringen. Wir prüfen fortlaufend solche Möglichkeiten, da unsere Mitarbeiter auch im Verwaltungsbereich über ein breites Know-How verfügen, flexibel einsetzbar sind und somit jederzeit passende Synergie-Angebote annehmen können.

Personalabbaumaßnahmen gab es im Geschäftsjahr 2020 lediglich dahingehend, dass es im Rahmen der Neuausrichtung die Aufhebung eines Arbeitsvertrages mit einer Mitarbeiterin gegeben hat. Es haben zwei Mitarbeiter und eine Studentin im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen. Dies ist jedoch als eine natürliche und vergleichsweise geringe Fluktuation anzusehen, mit der jedes Unternehmen insbesondere im ITK-Bereich konfrontiert ist. Die erwartete hohe Qualität unserer Entwicklungsarbeiten konnten wir unverändert aufrechterhalten.

In Zusammenarbeit mit Atos beteiligt sich cycos auch weiterhin an der Nachwuchsförderung im Konzern und fördert junge Talente für Fach- und Führungslaufbahnen. Im Zuge dessen konnte die cycos AG zwei neuen jungen Talenten eine Ausbildung zu mathematisch-technischen Softwareentwicklern (MATSE) ermöglichen. Leider entschied sich eins dieser jungen Talente im Laufe des letzten Geschäftsjahres dafür, sich beruflich neu zu orientieren und brach die Ausbildung auf eigenen Wunsch ab. Für das Geschäftsjahr 2021 sind zwei weitere Ausbildungsstellen geplant.

Zusammenfassend können wir erfreulicherweise festhalten, dass trotz der Corona-Krise die getroffenen Maßnahmen wie der Kurzarbeit, des konsequenten Kostenmanagements und der Prozessverbesserungen sowie nicht zuletzt auch die Zugehörigkeit zum Atos-Konzern zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Darstellung der finanziellen Kennzahlen für die cycos AG

cycos hat sich, wie bereits zu Jahresbeginn erwartet, operativ im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 neu aufstellen müssen und dies ist auch unter Berücksichtigung der besonderen Faktoren der Corona-Pandemie gelungen. Durch den Verkauf von Circuit wurden weniger Dienstleistungen im Bereich Softwareentwicklung von Atos Unify angefragt. Vor diesem Hintergrund lag der Fokus stark auf der Akquise andere Projekte aus dem Atos-Konzern zu gewinnen. Die Corona-Situation hat diese Umstellung erschwert, aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Bezug auf die Auslastung unserer Mitarbeiter sind wir noch nicht im Bereich der Vollauslastung angekommen. Die Umsätze haben sich demnach im Vergleich zum Vorjahr stark reduziert. Gleichzeitig war auch die Mitarbeiterzahl leicht rückläufig.

Entwicklung des Auftragseingangs

Der Gesamt-Auftragseingang der cycos AG fiel im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Die cycos AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt einen Auftragseingang in Höhe von TEUR 5.065 (Vorjahr TEUR 5.520). Im Wesentlichen ist diese Reduzierung gegenüber dem Vorjahr der Transformation und der gesamten wirtschaftlichen Lage bezüglich Corona geschuldet.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der cycos AG stammen aus R&D-Aufträgen und dem OEM-Lizenzgeschäft. Der Bereich kaufmännische Dienstleistungen fiel planmäßig im Geschäftsjahr 2019 weg.

TEUR	2020	2019
Research & Development	4.587	5.057
OEM-Lizenzgeschäft	200	200
Corporate Umsatz	270	263
Kaufmännische Dienstleistung	8	0
Gesamt	5.065	5.520

Die cycos AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatzrückgang auf TEUR 5.065 (Vorjahr TEUR 5.520). Im Bereich der kaufmännischen Dienstleistung konnten wir 2020 eine Mitarbeiterin an eine andere Atos-Gesellschaft verrechnen im Bereich der Finanzbuchhaltung. Der Umsatz im OEM-Lizenzgeschäft blieb unverändert. Der Corporate Umsatz, der die Weiterverrechnung der Overhead-Kosten darstellt, bewegt sich auf Vorjahresniveau. Dieser wird in diesem Jahr erstmalig separat ausgewiesen. Der erreichte Umsatz liegt damit unter dem Niveau des geplanten Umsatzes für das Geschäftsjahr 2020.

Insgesamt entfielen noch 86% des Umsatzvolumens im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Beauftragungen durch Atos Unify (Vorjahr 100%). 14% war bereits Umsatzvolumen aus anderen Projekten innerhalb des Atos-Konzerns.

Übersicht der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

		IST 2020	Plan 2020	IST 2019
Umsatzerlöse	TEUR	5.065	5.777	5.520
Gesamtkosten ¹	TEUR	4.841	5.469	5.373
operatives EBIT ²	TEUR	239	308	192
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	TEUR	10.966	Niveau Vorjahr	10.955
Mitarbeiteranzahl ³		59	60	59
Durchschnittliche Krankheitstage ⁴	Tage	5,99	Niveau Vorjahr	7,15
Fluktuationsrate ⁵	%	7,0	<=5%	3,3

1) Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen

2) operatives EBIT = Earnings Before Interest and Taxes (Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Aufwendungen und Erträgen mit außerordentlichem Charakter, Finanzergebnis, Zinsen und Ertragsteuern)

3) Festangestellte zum Stichtag 31.12.

4) ohne 4 Langzeitkranke in 2020 und 2 in 2019

5) nur Eigenkündigungen

Weitere Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 der cycos AG wurde mit einem Umsatz von TEUR 5.065 (Vorjahr TEUR 5.520) und einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr TEUR 182) abgeschlossen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 35) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 35).

Der Materialaufwand ist von TEUR 97 auf TEUR 62 gesunken.

Der Personalaufwand reduzierte sich um TEUR 453 auf TEUR 3.909 (Vorjahr TEUR 4.362). Grund hierfür ist hauptsächlich die Auswirkung von Corona auf die Auslastung der Mitarbeiter, die zu einem Teil in Kurzarbeit waren.

Die Abschreibungen befanden sich mit TEUR 68 auf Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 70).

Insgesamt wurden die Gesamtkosten für das Geschäftsjahr 2020 unter dem budgetierten Niveau gehalten. Hier spiegelt sich deutlich die durch Corona hervorgerufene Homeoffice-Situation wider. Seit März 2020 wurde der Betrieb der cycos nur im Basismodus geführt. Der Großteil der Mitarbeiter arbeitete von zuhause aus. Diese Situation hatte Auswirkungen auf die Gesamtkosten durch Einsparungen in diversen unternehmerischen Kosten wie Reisekosten, Annehmlichkeiten, Kantine, Fuhrpark, Gebäudenebenkosten etc.

Aus diesem Grund sanken auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 844 im Vorjahr auf TEUR 802.

Trotz der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage im Zuge der Corona-Pandemie verzeichnete die cycos AG im Geschäftsjahr 2020 erneut ein positives operatives EBIT in Höhe von TEUR 239 (Vorjahr TEUR 192). Diese positive Ertragssituation liegt hauptsächlich darin begründet, dass die vertraglichen Verhältnisse so ausgelegt sind, dass der Großteil der Gesamtkosten durch den Umsatz gedeckt ist, ebenso die Kosteneinsparungen sowie die Kurzarbeit haben dazu beigetragen.

Die Zinserträge bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Gemäß Weisung des beherrschenden Unternehmens lagen alle operativ nicht benötigten Gelder auf dem Cashpooling-Konto bei der Atos Information Technology GmbH.

Der Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 11 liegen auf Vorjahresniveau (TEUR 10). Er besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf TEUR 149 (Vorjahr TEUR 0). Der Anstieg ist darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2019 erstmalig Verlustvorträge aus Vorjahren im Rahmen der Steuerberechnung berücksichtigt wurden, jedoch hat man aus Vorsicht die Steuerbuchung für das Geschäftsjahr 2019 im Berichtsjahr 2020 nachgeholt, da die Anerkennung der Verlustvorträge noch nicht abschließend mit der Finanzverwaltung geklärt ist.

Folglich betrug das Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 78 (Vorjahr TEUR 182) und liegt somit erneut im positiven Bereich.

Der Jahresüberschuss aus 2020 wird im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die CHG abgeführt.

Vermögenslage

Die wesentlichen Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 37 getätigt. Aufgrund der laufenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 68 ist das Anlagevermögen deshalb zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 129 (Vorjahr TEUR 161) gesunken.

Entsprechend einer im Geschäftsjahr 2011/2012 erteilten Weisung der CHG als beherrschendes Unternehmen hat sich die cycos AG verpflichtet, die operativ nicht benötigten liquiden Mittel auf das Inter-Company Clearing-Konto bei der Unify Funding GmbH zu transferieren. Zum 1. Januar 2019 wurde der Atos Unify-Konzern, und damit auch die Unify Funding GmbH, in die Cashpooling-Struktur des Atos-Konzernes eingegliedert. Daher sind auch die operativ nicht benötigten liquiden Mittel der cycos AG nun in diesem Cashpool des Atos-Konzerns. Der Bestand der cycos AG auf diesem Konto ist leicht gesunken auf TEUR 9.883 (Vorjahr TEUR 10.503). Die cycos AG hat gemäß vertraglichen Vereinbarungen jederzeit das Recht, frei über die finanziellen Mittel auf diesem Finanzmittelkonto zu verfügen. Die gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 10.966 (Vorjahr TEUR 10.955).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 5) um TEUR 135 auf TEUR 140 stark gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch die Buchungen im Bereich der Kurzarbeit, hier wurden die noch ausstehenden Forderungen eingestellt.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass überschüssige Liquidität auf das Finanzmittelkonto bei der Atos Information Technology GmbH transferiert wurde.

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 10.215 hat sich, bedingt durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der CHG, gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden zum 31. Dezember 2020 mit einem Wert in Höhe von TEUR 77 ausgewiesen (Vorjahr TEUR 70). Dieser Veränderung liegt ein Pensionsgutachten zugrunde. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Anhang II. 4. und III. 5.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 274 zum 31. Dezember 2020 sind im Wesentlichen aufgrund einer Rückstellung im Bereich Personalkosten gestiegen (Vorjahr TEUR 185).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich mit TEUR 46 zum 31. Dezember 2020 auf dem Vorjahresniveau (TEUR 46).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr TEUR 182) resultieren aus der Gewinnabführung an die CHG in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr TEUR 182). In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr TEUR 130) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer) enthalten.

Finanzlage

Die cycos AG verfügt zum Bilanzstichtag aufgrund der Integration in das Atos Cashpooling-System über keinerlei (unmittelbare) liquide Mittel. Zur Finanzierung des operativen Geschäfts stehen jedoch ununterbrochen die finanziellen Mittel auf dem Finanzmittelkonto bei der Atos Information Technology GmbH in Höhe von TEUR 9.883 (Vorjahr TEUR 10.503) zur Verfügung.

Insgesamt wird die finanzielle Lage als stabil eingestuft. Auch im vergangenen Geschäftsjahr waren wir jederzeit in der Lage unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die cycos AG verzeichnete im vergangenen Berichtsjahr eine Umsatzreduzierung. Insgesamt bleibt die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens weiterhin stabil und es konnte ein den Erwartungen entsprechendes Ergebnis nach Steuern erzielt werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Das Kerngeschäft der cycos AG wird in den kommenden Jahren weiterhin primär aus Entwicklungsdienstleistungen bestehen. Aufgrund einer strategischen Partnerschaft im Bereich UCC, die den Verkauf des Produkts Circuit an den neuen Partner beinhaltet, werden die Dienstleistungen jedoch zukünftig nicht mehr ausschließlich für Atos Unify, sondern in wachsendem Maße auch für andere Unternehmensbereiche der Atos-Gruppe erbracht. Dies hat sich bereits im Jahr 2020 gezeigt. Somit werden wir uns zukünftig nicht mehr nur auf Circuit, sondern auch auf andere Atos-Produkte und Kundenprojekte fokussieren. Bedingt durch diese Ausrichtung der cycos AG ist in Zukunft weiterhin eine hohe Abhängigkeit vom Atos-Konzern gegeben, die alleinige Abhängigkeit von Atos Unify wird hierdurch jedoch wesentlich reduziert. Aufgrund konjunktureller Entwicklungen und strategischer Anpassungen seitens Atos Unify und Atos kann dieses Dienstleistungsvolumen Schwankungen unterliegen. Deshalb ist es heute für cycos nur bedingt möglich, mittel- und langfristige Aussagen zu treffen.

Aufgrund der strategischen Veränderung im Bereich UCC gehen wir davon aus, dass der Umsatz im Bereich **Research & Development** mit Atos Unify mit Blick auf die Entwicklungen für das Produkt Circuit für das Geschäftsjahr 2021 stark sinken wird. Jedoch ist eine Umverteilung der Ressourcen auf die Erbringung von Dienstleistungen für andere Unternehmenseinheiten der Atos-Gruppe bereits 2020 umgesetzt worden und wird 2021 weiter ausgebaut, wodurch „fehlende“ Umsätze mit Atos Unify ausgeglichen werden sollen. Insgesamt erwarten wir demnach im folgenden Geschäftsjahr sogar einen deutlich gesteigerten Umsatz im Bereich Research & Development. Eine Veränderung der Mitarbeiteranzahl ist derzeit nicht geplant. Wir ziehen lediglich in Erwägung zwei weitere Auszubildende als MATSE im Jahr 2021 einzustellen.

Im **OEM-Lizenzgeschäft** wird es aufgrund des abgeschlossenen Nachtrags zum bestehenden Entwicklungs- und Lizenzvertrag zwischen der cycos AG und Atos Unify weiterhin eine stabile Umsatzentwicklung geben. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen wird die Vergütung, welche die cycos AG für die nach dem Entwicklungs- und Lizenzvertrag eingeräumten Nutzungsrechte erhält, auf dem Umsatz von derzeit TEUR 200 per annum für die folgenden Geschäftsjahre verbleiben.

Im Geschäftsjahr 2021 rechnen wir mit einem leicht gesteigerten Umsatz im Bereich **kaufmännische Dienstleistungen**, die wir zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 übernommen haben.

Insgesamt gehen wir in unserem Planungshorizont für das Geschäftsjahr 2021 von einem **gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigerten Umsatz** aus.

Zum aktuellen Zeitpunkt planen wir keine weitere Verringerung unserer **Mitarbeiterzahl** im Geschäftsjahr 2021. Für die **Gesamtkosten** der cycos AG erwarten wir gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr eine leichte Steigerung unter anderem aufgrund der geplanten Rücknahme von Kurzarbeit. Wir gehen davon aus, dass sich die in 2020 gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegene **Fluktuationsquote** in den folgenden Geschäftsjahren auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 halten oder sogar wieder leicht verbessern wird, da cycos durch die Neuausrichtung weitere Kooperationen mit Atos-Unternehmen plant. Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen

durchschnittlichen Krankheitstage sind nur begrenzt steuerbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass es hier im nächsten Geschäftsjahr keine nennenswerten Veränderungen geben wird.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** auf Vorjahresniveau.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir trotz der strategischen Veränderung erneut mit einem positiven, gegenüber dem Vorjahr stark erhöhten, operativen **EBIT**, jedoch können wir Umsatz- und Ergebnisbelastungen aus der Transformation im Entwicklungsbereich nicht ausschließen. Abweichungen von diesen prognostizierten Zahlen können insbesondere durch Veränderungen in den Beauftragungen durch Atos Unify und Atos entstehen. Wir streben mittelfristig die Beibehaltung eines ausgeglichenen bis leicht positiven operativen EBITs an.

Vor dem Hintergrund der starken strukturellen Abhängigkeit von Atos Unify und der Atos-Gruppe sowie der aktuellen Corona-Pandemie betrachten wir die Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres als zufriedenstellend und werten insbesondere die erwartete Neuausrichtung in den kommenden Geschäftsjahren als positiv. Mittel- und langfristig werden sich unsere Erwartungen an einem dauerhaft positiven Ergebnis vor Ergebnisabführung orientieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir jedoch weiterhin kritisch auf die Entwicklung der Corona-Krise. Mit einer geplanten Kurzarbeit im ersten Halbjahr 2021 wirken wir bereits gegen reduzierte Auftragseingänge und stabilisieren so unser Ergebnis. Wie sich die Lage in Deutschland und weltweit in den folgenden Monaten entwickelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden und bedarf weiterer Beobachtungen, Prüfungen und Bewertungen im Verlauf des laufenden Geschäftsjahres sowie im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung im Folgejahr.

Chancen- und Risikobericht

Das cycos-Risikomanagement-System ist zielgerichtet implementiert, um aktiv und strukturiert Risiken und Chancen für cycos zu erkennen und zu managen. So kommen wir der Verantwortung nach, unternehmerische Risiken möglichst frühzeitig zuzuordnen und weitestgehend zu begrenzen und gleichzeitig Chancen bestmöglich zu nutzen und in Erfolg umzuwandeln. Das Risikomanagement unterstützt somit die Planung, das Controlling und die Ausführung unserer Geschäftsstrategien. Auf der Erfahrung der vergangenen Jahre basierend wird der Risikomanagement-Prozess jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst sowie hinsichtlich aktueller Anforderungen optimiert. Er beinhaltet im Kern die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung, Reporting und Identifikation von risikovermeidenden Maßnahmen. Verantwortlich für das Risikomanagement ist die Controlling-Abteilung, die dem Vorstand darüber berichtet.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Chancen können das Geschäft und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der cycos AG maßgeblich beeinflussen. Sie sind jedoch nicht die einzigen Risiken, denen cycos ausgesetzt ist. Die Risiken und Chancen, die derzeit nicht bekannt sind, oder Risiken und Chancen, welche cycos derzeit noch als vernachlässigbar einschätzt, können

sich unter Umständen ebenfalls auf das Unternehmen auswirken. Der Chancen- und Risikobericht umfasst einen Zeitraum bis 31. Dezember 2021.

Geschäfts- und Umsatzrisiken und -chancen

Abhängigkeit von Atos Unify

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren werden die Umsätze aus den Geschäftsfeldern Research & Development sowie OEM-Lizenzgeschäft durch Atos Unify sowie nun auch durch andere Gesellschaften des Atos-Konzerns beauftragt. Die wirtschaftliche Entwicklung im Umsatz und Ergebnis ist somit von der Beauftragung durch Atos Unify und andere Atos-Gesellschaften abhängig. Gehen die Beauftragungen von Atos Unify zurück, die aktuell ein erhebliches Volumen des Gesamtbestands ausmachen, sinkt dementsprechend auch der Umsatz der cycos AG, sofern nicht unmittelbar die Ressourcen auf andere Geschäftseinheiten von Atos umgelenkt werden können. Im Zuge einer übergeordneten Strategie im Unternehmensbereich „Unified Communications & Collaboration“, zu dem auch cycos bis zur Neuaufstellung gehörte, ist eine Reduzierung des Auftragsvolumens für die -Entwicklung im Auftrag von Atos Unify zu erwarten. Dieses Risiko wird als gravierend eingestuft, jedoch durch den mit der CHG geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und Veränderungen bei der Beauftragung begrenzt. So ist der Aufbau eines weiteren Standbeins innerhalb des Atos-Konzerns in Umsetzung, was die bisherige Konzentration auf Atos Unify reduziert– siehe auch nächster Themenabsatz. Insgesamt können durch die Zusammenarbeit zwischen cycos und Atos Unify/Atos die Herausforderungen am Markt gemeinsam besser bewältigt werden.

Mitwirkung an Atos-Projekten

Nach der Übernahme des Atos Unify-Konzerns durch Atos wurde entschieden, die Gesellschaft Unify Software & Platforms in den Atos-Konzern zu integrieren. Atos Unify stellt nun innerhalb des Atos-Konzerns einen eigenen Unternehmensbereich dar, den Bereich „Unified Communications & Collaboration“. Hierüber wurde auch die cycos AG in den Atos-Konzern integriert. Aufgrund der zuvor genannten strategischen Änderung im Bereich UCC wird jedoch der Schwerpunkt der cycos AG zukünftig nicht mehr ausschließlich auf der Entwicklung für Atos Unify liegen, sondern auch auf anderen Atos-Projekten und Produktentwicklungen.

Aktuell befindet sich die cycos AG in der Umsetzung einer Neuaufstellung im Rahmen einer Umstrukturierung bei Atos. Es besteht innerhalb des Atos-Konzerns eine hohe Nachfrage nach dem Knowhow unserer Entwicklungsmitarbeiter. Wir werden unsere Entwicklungsprojekte demnach neu ausrichten und weitergehende Kooperationen mit Atos umsetzen.

Mit dieser Neuaufstellung ergibt sich für die cycos AG die Chance, sich in einem größeren Verbund bei Atos funktional und organisatorisch aufzustellen, um somit u.a. einen deutlich besseren Zugang zu Projekten zu bekommen. Das wiederum sorgt dafür, dass die Geschäftschancen und -risiken auf mehrere Kunden aufgeteilt werden und bietet nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten.

Weitere Veränderungen sind nicht auszuschließen und könnten sich wesentlich auf Umsatz und EBIT der cycos AG auswirken.

Anstieg der Personenverrechnungsrate

Die cycos AG hat innerhalb des Konzernverbunds eine gute Stellung als Dienstleister für qualitativ hochwertige Entwicklungsthemen. Dennoch würde eine erhöhte Verrechnungsrate zu einer Minderung der Wettbewerbsfähigkeit führen und das Risiko der Umverteilung der uns zugeteilten R&D-Aufträge an günstigere Standorte steigt, was sich auf unsere Umsätze auswirken würde. Auch unterliegen die Entwicklungsbudgetzusagen durch die Atos Unify und Atos zum Teil großen Schwankungen. Dies stellt für die cycos AG ein Risiko dar, dem wir mit Qualität und Effizienz unserer Leistungen begegnen. Darüber hinaus dient ein striktes Kostenmanagement der Vermeidung einer Erhöhung der Verrechnungsrate.

Des Weiteren wirkt die Neuorientierung hin zur Übernahme von Dienstleistungen im Rahmen von Projekten anderer Atos-Gesellschaften diesem Risiko entgegen. Für die Entwicklungsdienstleistungen in Atos-Projekten gilt eine andere Verrechnungsart. Hierbei handelt es sich um ein Preisstufenmodell, das sich an Skill-Levels orientiert. Je höher die Fähigkeiten eines Mitarbeiters eingestuft werden, desto höher der Verrechnungspreis. Durch diese Verrechnungsmethodik ist die Bepreisung der cycos-Entwicklungsdienstleistungen nicht für alle Mitarbeiter gleich hoch, was die Vermittlung an unsere (internen) Kunden unterstützt.

Personelle Chancen und Risiken

Verlust von Leistungsträgern in der Entwicklung

Uns liegt sehr viel daran, qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft an unser Unternehmen zu binden. Der Wettbewerb am Arbeitsmarkt um qualifizierte Fach- und Führungskräfte ist aber unverändert hoch. Aufgrund der strukturellen Veränderungen der cycos AG besteht weiterhin das Risiko einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation und damit eines Wissensverlustes für unsere Organisation. Dies hätte gravierende Folgen auf die Wertigkeit und Effizienz der Entwicklungsdienstleistungen. Da die cycos AG innerhalb des Atos-Konzerns als High-Cost-Standort mit hochwertigen Entwicklungsthemen beauftragt wird, besteht durch den Verlust von Mitarbeitern mit zentralem Fachwissen das Risiko, dass Aufträge an andere Standorte verlagert werden, wenn wir den Ansprüchen der fachlich hohen Kompetenz nicht gerecht werden.

cycos adressiert dieses Risiko durch die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes und Weiterbildungsmaßnahmen. Der Ausbau persönlicher Entwicklungsperspektiven sowie interne und externe Weiterbildung festigen die Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch die Mitarbeiterbindung an die cycos AG. Insbesondere durch die Zugehörigkeit zum Atos-Konzern ergeben sich auch für die cycos-Mitarbeiter mehr Möglichkeiten im Bereich der Personalentwicklung. Atos ermöglicht beispielsweise die Umsetzung der Planung von Fachkarrieren und die Förderung von Schlüsselpersonen in den verschiedenen Fachbereichen sowie ein breites Spektrum an Schulungen (eLearning). Diese Möglichkeiten gelten auch für Mitarbeiter der cycos AG. Somit können unsere Mitarbeiter umfangreich gefördert werden, was die Mitarbeiterzufriedenheit und somit auch die Mitarbeiterbindung positiv beeinflussen wird.

Risiken geistiges Eigentum

Der unveränderte Fokus unseres Unternehmens auf die Forschung und Entwicklung von IT-Lösungen beinhaltet ebenso unverändert auch das Risiko, in Rechtsstreitigkeiten über die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder von Patenten verwickelt zu werden. Dies könnte die Gesamtkosten negativ beeinflussen. Daher liegt ein besonderer Fokus auf der Anmeldung unserer eigenen Patente, um solche Risiken gering zu halten.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die finanziellen Risiken der cycos AG gliedern sich in Ausfallrisiken sowie Liquiditäts-Risiken.

Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken

Die Ausfallrisiken liegen in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Atos SE und anderer Unternehmen im Atos-Konzern. Daraus resultiert zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bzw. Leistungen und zum anderen bonitätsbedingter Wertminderungen bei Finanzinstrumenten.

Mit Integration der cycos AG in den Atos-Konzern wurden zum 1.1.2019 die Verfahren und Prozesse harmonisiert. Die Bankkontenstruktur wurde hierdurch einheitlich an die Hausbankstruktur des Atos-Konzerns angepasst und das Bankkonto in ein Cash Concentrating eingebunden. Das dort angewendete Poolingverfahren stellt jederzeit sicher, alle Liquiditäts- und Guthabenbedarfe abzudecken.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus dem Finanzmittelkonto in Höhe von TEUR 9.883 gegen Gesellschaften des Atos-Konzerns im Rahmen des Cashpooling. Diese Forderung macht damit zum Stichtag 31. Dezember 2020 in der Summe etwa 88 % des Vermögens unserer Gesellschaft aus. Die Risiken, einschließlich des bestandsgefährdenden Risikos, aufgrund der bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Forderungen gegen die Atos Information Technologies GmbH drohenden negativen Ergebniseinflüsse werden dabei durch den mit der CHG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschwächt. Dies gilt jedoch nur, solange die CHG ihrerseits in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vollständig nachzukommen.

Aufgrund der hohen finanziellen Bedeutung der oben genannten Forderungen – und insbesondere auch unter Berücksichtigung der dargestellten Abhängigkeit von verbundenen Unternehmen in unserer operativen Geschäftstätigkeit – könnte sich bei einem sehr unwahrscheinlichen Ausfall der mit der cycos AG über den Atos-Konzern verbundenen Unternehmen und der damit verbundenen Forderung von TEUR 9.883 eine den Bestand der Gesellschaft unmittelbar bedrohende Situation einstellen, sofern dieser Ausfall nicht durch einen Verlustausgleich durch die CHG Communications

Holding GmbH, München ausgeglichen werden könnte. Somit besteht aufgrund der vorstehend beschriebenen Gegebenheiten eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der cycos AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Zur Beurteilung des Risikos eines Zahlungsausfalls der CHG oder weiterer verbundener Unternehmen analysiert die Controlling-Abteilung der cycos AG in enger Abstimmung mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen die Bilanz und die GuV der CHG. Da die cycos AG in das oben erwähnte Cash Concentrating der Atos-Gruppe einbezogen wurde, wurde auch das Atos-Rating in die Analyse aufgenommen. Ausfallrisiken sollen hierdurch möglichst frühzeitig identifiziert werden, um die Voraussetzungen für ein zeitnahes und zielgerichtetes Eingreifen durch die cycos AG zu gewährleisten. Ferner erfolgt eine laufende Beurteilung der Ausfallrisiken im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen unter Beisein des Vorstands. Aufgrund der Corona-Situation hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat beschlossen, das ATOS-Rating sowie die Bonität der CHG bis auf weiteres vierteljährlich zu analysieren.

Der Vorstand ist unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen zu der Einschätzung gelangt, dass die Teilnahme der cycos AG am Cash Concentrating-Verfahren des Atos-Konzerns unter Bonitätsgesichtspunkten zu jeder Zeit vertretbar war. Auch ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses davon auszugehen, dass die CHG ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag weiterhin erfüllen kann.

Aufgrund der Übernahme der Unify-Gruppe durch die Atos-Gruppe und insbesondere der daraus folgenden stabilisierten Finanzlage des Gesamtkonzerns ist das Risiko einer konkreten Bestandsgefährdung unseres Unternehmens somit nach unserer Einschätzung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr als äußerst gering einzuschätzen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Atos SE von creditsafe mit einem Rating von 100A eingestuft wurde. Aus diesem Grund schätzt der Vorstand auch die Teilnahme am Cash Concentrating der Atos-Gruppe als vertretbar ein. Mittel- und langfristig ist die Fähigkeit unserer verbundenen Kreditnehmer zur Erfüllung der gegenüber unserer Gesellschaft bestehenden finanziellen Verpflichtungen letztendlich von der strategischen Planung des Atos-Konzerns abhängig.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind wir aufgrund vorliegender Informationen und in der Erwartung einer erfolgsträchtigen strategischen Planung der Atos-Gruppe somit unverändert von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Liquiditäts-Risiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass die cycos AG nicht genügend Finanzierungsmittel besitzt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bei Bedarf eventuell nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann (z. B. Refinanzierungsrisiko) oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst oder "glattgestellt" werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die liquiden Mittel der cycos AG betragen am Stichtag 31. Dezember 2020 aufgrund des Cash Concentrations TEUR 0 auf geschäftlichen Bankkonten. TEUR 9.883 befanden sich am Stichtag auf dem Finanzmittelkonto bei der Atos-Gruppe. Dies gewährleistet eine nach wie vor ausreichende Liquiditätsvorsorge. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der CHG abgeschwächt, da auch durch etwaige Verluste verursachte Liquiditätsabflüsse von der CHG ausgeglichen werden müssen.

Liquiditätsrisiken begegnen wir mit kontinuierlichen Liquiditätsanalysen und -prognosen sowie einem konsequenten Asset Management.

Alsdorf, 31. März 2021

cycos AG
Der Vorstand



Rudolf Seeber



Wolfgang Schiffer

Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.636,15	7.896,12
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;	11.059,75	18.023,43
2. technische Anlagen und Maschinen	58.533,64	72.543,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.879,65	62.219,06
	125.473,04	152.785,88
	129.109,19	160.682,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.965.576,42	10.954.729,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	140.068,16	4.765,44
	11.105.644,58	10.959.494,84
	11.105.644,58	10.959.494,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.405,04	6.030,66
Summe Aktiva	11.245.158,81	11.126.207,50

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.817.798,00	7.817.798,00
II. Kapitalrücklagen	1.017.803,13	1.017.803,13
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	1.379.377,98	1.379.377,98
	10.214.979,11	10.214.979,11
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	77.343,45	69.625,44
2. Steuerrückstellungen	407.673,81	298.556,81
3. Sonstige Rückstellungen	274.275,53	185.414,06
	759.292,79	553.596,31
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.859,27	46.282,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.577,29	181.836,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	146.450,35	129.513,49
	270.886,91	357.632,08
Summe Passiva	11.245.158,81	11.126.207,50

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	5.065.346,62	5.520.312,74
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.547,39	9.474,09
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.760,00	35.183,55
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.154,99	17.182,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.396,07	79.890,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.323.013,46	3.676.178,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	586.215,35	685.990,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	68.408,79	69.863,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	801.902,33	843.697,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,85	29,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.113,74	10.120,54
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	149.205,00	19,00
11. Ergebnis nach Steuern	78.287,13	182.057,04
12. Sonstige Steuern	0,00	220,59
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (-)	-78.287,13	-181.836,45
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des § 242 ff. und § 264 ff. HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt und wird in EURO (EUR) angegeben. Das Unternehmen ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB und ist beim Amtsgericht Aachen unter der Registernummer HRB 7658 eingetragen.

Die Aktien der cycos AG sind seit dem Delisting nicht mehr zum Börsenhandel zugelassen. Unverändert können die cycos-Aktien frei veräußert oder erworben werden.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung findet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Software-Lizenzen beträgt vier Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Technische Anlagen und Maschinen werden über die Laufzeit des Projekts abgeschrieben, für das sie eingesetzt werden. Ihre Nutzungsdauer beträgt jedoch nicht mehr als sieben Jahre. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über zwei bis zehn Jahre abgeschrieben (VJ: 2-10 Jahre). Nicht selbstständig nutzbare Anlagen für Arbeitsplatzsysteme wie Desktops, Drucker und Monitore mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden einzeln aktiviert und über drei Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben. Übrige geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden im Zugangszeitpunkt erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben. Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu EUR 60,00 werden direkt aufwandswirksam erfasst.

2. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die zu Nennwerten bilanziert werden, werden die erkennbaren Risiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen.

4. Rückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

In den Rückstellungen bilden wir für alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Diese werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wurde nicht genutzt.

5. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit der Möglichkeit einer Verlustverrechnung innerhalb von fünf Jahren zu rechnen ist. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Fremdwährungsrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden bei Einbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren bzw. höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

8. Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn bei Lieferungen der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Bei Dienstleistungsverträgen erfolgt die Umsatzlegung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Im Projektgeschäft mit Werkvertragscharakter werden Umsätze gebucht, wenn der Vertrag erfüllt ist oder abgrenzbare Teilleistungen vom Kunden abgenommen wurden.

9. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Zu den Ausfallrisiken in Bezug auf konzerninterne Forderungen und dem sich hieraus ergebenden bestandsgefährdenden Risiko bzw. der sich hieraus ergebenden wesentlichen Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der cycos AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen, verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten - Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken" des Lageberichts.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Es wird auf die gesonderte Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) verwiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Cashpooling Forderungen mit TEUR 9.883 (Vorjahr: TEUR 10.503) und mit TEUR 1.083 (Vorjahr: TEUR 452) kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 7.818 und ist eingeteilt in 7.817.798 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1 eingeteilt.

4. Ausschüttungssperre

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14), der durch die vorhandenen Kapitalrücklagen abgedeckt ist.

5. Rückstellungen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Method) angewandt. Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	<u>31.12.2020</u>
Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	2,30 %
erwartete Lohn und Gehaltssteigerungen	2 %
Erwartete Rentensteigerungen	1,25 %
Zugrunde gelegte Sterbetafeln mit Langlebigsverbesserung	Sterbetafeln 2018 G
Rententrend	1,25 %

	<u>TEUR</u>
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	164
Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) (Anschaffungskosten: TEUR 91)	<u>-87</u>
	<u><u>77</u></u>

Aufwendungen aus der Aufzinsung und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden wie folgt verrechnet:

	<u>TEUR</u>
Erträge aus Deckungsvermögen	1
Aufwendungen aus der Aufzinsung	<u>-12</u>
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung	<u><u>-11</u></u>

Steuerrückstellungen basieren auf Ertragssteuern auf das positive Ergebnis vor Gewinnabführung. Eine ertragssteuerliche Organschaft besteht nicht.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	109	90
Personalbezogene Rückstellungen	159	89
Übrige	<u>6</u>	<u>6</u>
	<u><u>274</u></u>	<u><u>185</u></u>

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 182) resultieren mit TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 182) aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 124).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Research & Development	4.587	5.057
OEM-Lizenz-Geschäft	200	200
Corporate Umsatz	270	263
Kaufmännische Dienstleistung	8	0
	<u>5.065</u>	<u>5.520</u>

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 35) handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 35).

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 35) enthalten.

Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung sind in Höhe von EUR 4 (Vorjahr: EUR 220) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 328) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 844) handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Aufwendungen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Miete- und Raumkosten	395	390
Management Umlagen	111	115
Rechts- und Beratungskosten	78	88
KFZ-Kosten	45	54
Interne Tagungen	30	23
Bewirtung	18	16

Reisekosten	8	32
Softwarelizenzmiete	8	13
Telekommunikation	8	12
Fortbildung	7	0
Sonstiges	<u>93</u>	<u>101</u>
	<u>801</u>	<u>844</u>

Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung sind in Höhe von EUR 4 (Vorjahr: EUR 220) ausgewiesen.

5. Finanzergebnis

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 14) ausgewiesen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 0) aufwandswirksam erfasst. Der Anstieg ist darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2019 erstmalig Verlustvorträge aus Vorjahren im Rahmen der Steuerberechnung berücksichtigt wurden, jedoch hat man aus Vorsicht im Jahr 2020 die Steuerbuchung für das Geschäftsjahr 2019 im Berichtsjahr 2020 nachgeholt, da die Anerkennung der Verlustvorträge noch nicht abschließend mit der Finanzverwaltung geklärt ist.

V. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Durchschnitt des Berichtsjahres wurden 57 (Vorjahr: 60) Mitarbeiter beschäftigt, die in folgenden Funktionen tätig waren:

	2020 Anzahl MA	Vorjahr Anzahl MA
Research & Development	50	50
Verwaltung	7	8
Sonstige	0	2
Gesamt	57	60

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 903 aus Miet- und Leasingverträgen mit den nachstehenden Fälligkeiten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Bis zu einem Jahr	288	282
Über ein Jahr bis zu fünf Jahren	615	802
Summe	903	1.084

Im Wesentlichen betreffen diese Zahlungsverpflichtungen bestehende Mietverträge für die Büroräume am Standort Alsdorf.

3. Haftungsverhältnisse

Die cycos AG ist in das konzernweite Cash-Pooling des Atos-Konzerns über die Commerzbank AG eingebunden und haftet gesamtschuldnerisch mit den von ihr eingezahlten Mitteln für hieraus bestehende Verbindlichkeiten. Aufgrund des positiven Gesamtsaldos des Atos-Cash-Pools gegenüber der Commerzbank AG zum Stichtag ist kein Risiko einer Inanspruchnahme ersichtlich.

4. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers stellt sich aufgeschlüsselt wie folgt dar:

- Honorar für Abschlussprüferleistungen: TEUR 28

5. Organe

Vorstand im Geschäftsjahr 2020

Rudolf Seeber	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Wolfgang Schiffer	Vorstandsmitglied (COO); Leiter R&D und IT

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 215).

Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 70) in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9) an Pensionszahlungen geleistet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Michael Tigges (Vorsitzender)	Rechtsanwalt/Mediator, Tigges Rechtsanwälte
Dr. Bernd Wagner (Stellv. Vorsitzender, bis 27.8.2020)	General Manager Medicals, Siemens Healthcare Limited, (Kanada)
Dr. Jörg Stein (Stellv. Vorsitzender, ab 27.8.2020)	Head of UCC Germany, Unify Communication & Collaboration GmbH & Co. KG
Luiz Domingos	Chief Technology Officer/Senior Vice President/Head of Atos UCC Product House Atos IT Solutions & Services Inc. (USA) (Weiteres Aufsichtsratsmandat: Atos Greece SM SA, Athen (Griechenland))

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der cycos AG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer Auslagen (einschließlich der auf ihre Aufsichtsratsbezüge entfallender Umsatzsteuer) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von TEUR 5 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Diese ist zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres, bei kürzerer Amtszeit pro rata temporis. Der Vorsitzender erhält das Dreifache dieser Vergütung, sein Stellvertreter das Anderthalbfache.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 28).

6. Konzernzugehörigkeit

Die cycos AG, Alsdorf, ist ein Tochterunternehmen der CHG Communications Holding GmbH, München. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Atos S.E., Bezons/Frankreich, einbezogen, die einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von

Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Atos S.E. ist am Gesellschaftssitz der Atos S.E., River Ouest, 80 Quai Voltaire, 95870 Bezons/Frankreich, im Registry of Commerce and Companies of Pontoise unter der Referenz 323 623 603 oder über die Internet-Homepage der Konzernmutter (www.atos.net) verfügbar.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der CHG Communications Holding GmbH, München, wird das positive Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 78.287,13 an die Muttergesellschaft abgeführt.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und nicht in der Bilanz und GuV berücksichtigt wurden, haben sich nicht ereignet.

9. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Bekanntmachung vom 25.09.2017

Die CHG Communications Holding GmbH, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung nach § 20 Abs. 2 AktG - unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Atos SE, Bezons/Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare Beteiligung an der Atos Information Technology GmbH und ihre mittelbaren Beteiligungen an der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG, der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Atos Information Technology GmbH, Essen, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare Beteiligung an der Unify Zwischenholding GmbH & C. KG und ihre mittelbaren Beteiligungen an der der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare Beteiligung an der Unify Beteiligungen GmbH & Co.

KG und ihre mittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify GmbH & Co. KG, München, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung mehr an der cycos AG hält, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG mitteilungsspflichtig wäre.

Bekanntmachung vom 16.04.2018

1. Die Atos Information Technology GmbH, München, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG als Gesamtrechtsnachfolger der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG, München, und der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG, München, mitgeteilt, dass die mittelbaren Beteiligungen der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG an unserer Gesellschaft mit jeweils mehr als dem vierten Teil der Aktien an unserer Gesellschaft sowie zugleich deren jeweilige mittelbare Mehrheitsbeteiligungen an unserer Gesellschaft (§ 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG) nicht mehr bestehen.

Die mittelbaren Beteiligungen der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG mit jeweils mehr als dem vierten Teil der Aktien sowie deren jeweilige mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an unserer Gesellschaft sind jeweils im Wege der Anwachsung auf die Atos Information Technology GmbH übergegangen. Die Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG sind erloschen.

Ferner hat uns die Atos Information Technology GmbH vorsorglich klarstellend mitgeteilt, dass ihr weiterhin gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung von Aktien im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da der Atos Information Technology GmbH über ihre nunmehr unmittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München, die Beteiligung der von dieser abhängigen CHG Communications Holding GmbH, München, an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

2. Die Atos SE, Bezons/Frankreich, hat uns vorsorglich klarstellend mitgeteilt, dass ihr weiterhin gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung von Aktien im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr nunmehr aufgrund von Veränderungen in der Zurechnungskette über ihre unmittelbare Beteiligung an der Atos Information Technology GmbH, München, sowie über ihre mittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München, die Beteiligung der von der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG abhängigen CHG Communications Holding GmbH, München, an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Alsdorf, den 31. März 2021

cycos AG

Der Vorstand



Rudolf Seeber



Wolfgang Schiffer

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 in TEUR	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	1.1.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	487.815,81	3.721,92	0,00	0,00	491.537,73	479.919,69	7.981,89	0,00	0,00	487.901,58	3.636,15	7.896,12
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;	243.686,68	0,00	0,00	0,00	243.686,68	225.663,25	6.963,68	0,00	0,00	232.626,93	11.059,75	18.023,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	892.435,67	16.863,00	0,00	15.304,17	893.994,50	819.892,28	30.872,75	0,00	15.304,17	835.460,86	58.533,64	72.543,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193.376,34	16.348,59	0,00	25.668,85	1.184.056,08	1.131.157,28	22.590,47	0,00	25.571,32	1.128.176,43	55.879,65	62.219,06
	2.329.498,69	33.211,59	0,00	40.973,02	2.321.737,26	2.176.712,81	60.426,90	0,00	40.875,49	2.196.264,22	125.473,04	152.785,88
	2.817.314,50	36.933,51	0,00	40.973,02	2.813.274,99	2.656.632,50	68.408,79	0,00	40.875,49	2.684.165,80	129.109,19	160.682,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die cycos AG, Alsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der cycos AG, Alsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der cycos AG, Alsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe „II. 9. Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten – Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich bei einem sehr unwahrscheinlichen Ausfall der mit der cycos AG über den Atos-Konzern verbundenen Unternehmen und der damit verbundenen Forderung von TEUR 9.883 aufgrund der hohen finanziellen Bedeutung der genannten Forderungen – und insbesondere auch unter Berücksichtigung der dargestellten Abhängigkeit von verbundenen Unternehmen in der operativen Geschäftstätigkeit – eine den Bestand der Gesellschaft unmittelbar bedrohende Situation einstellen könnte, sofern dieser Ausfall nicht durch einen Verlustausgleich durch die CHG Communications Holding GmbH, München ausgeglichen werden könnte. Wie in Angabe „II. 9. Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Anhangs und Abschnitt „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten – Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht den Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrates“ ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, so-fern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen

Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 31. März 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Lüder Kurz
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

cycos AG
Joseph-von-Fraunhofer-Straße 5
52477 Alsdorf

Kontakt

Investor Relations
Tel.: +49 (0)89-7007-20061
cy-ir@atos.net
www.cycos.com/de

© 2021 cycos AG

Alle erwähnten Produktnamen sind eingetragene Warenzeichen der erwähnten Hersteller.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.